



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters zur Stadtratssitzung am 19. Dezember 2012

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
werte Gäste, liebe Stadratsmitglieder,

einige Informationen zum investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Abbruch Schlachthof: Die bauausführende Firma (Richter Triga aus Zwönitz) hat mit dem Gebäudeabbruch begonnen. Ein zusätzlich gefundenes Kellergeschoss wird vermessen. Die Bauschuttmassen werden untersucht und aufgenommen. Der daraus resultierende Nachtrag ist in Vorbereitung.

GS Reinhardtstraße - Abbruch altes Schulgebäude: Seit der 47. KW werden die Betonteile geschreddert. Jenes Material wird vor Ort wieder eingebaut und verdichtet.

Freisportanlage: Es gibt bisher noch keine Reaktion auf die gestellten Fördermitelanträge.

Obernitz: Die Baumaßnahme ist bis auf Restleistungen wie Bepflanzung und Begrünung (Frühjahr 2013) abgeschlossen.

Marktplatz: Für den Bereich vor den Liden (4. Bauabschnitt) erfolgt die Freigabe für den öffentlichen Verkehr in der 2. KW 2013. Die Baustelle befindet sich derzeit in der Winterpause.

Weststraße: Der Einbau der Asphalttragschicht im Bereich Knoten Wittmannsgereuther Straße ist in der 49. KW 2012 erfolgt. Der Schutzasphalt auf der Brücke über den Siechenbach ist eingebaut und die Lärmschutzwand im Einmündungsbereich zur Wittmannsgereuther Straße, Höhe Haus-Nr. 19, wurde montiert. Zurzeit laufen noch Geländemodellierungen im Bereich der Ersatzmaßnahmefläche E 3 zwischen Wittmannsgereuther und Beulwitzer Straße. Danach geht die Baustelle in die Winterpause.

Aue am Berg, Dorferneuerung 2. Bauabschnitt: Der Asphalt ist im Bereich der Fahrbahn eingebaut und die Gehwege sowie die Bushaltestelle sind hergestellt. Die Spielgeräte auf dem Spielplatz sind aufgestellt. Ab 16.12.2012 wurde die Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Aue am Berg wieder aufgehoben. Die Baustelle geht ab dieser Woche in die Winterpause.

Langenschader Straße: In den Ausbaubereichen 2012 sind die Arbeiten des ZWA und der SWS abgeschlossen. Im Bauabschnitt Bereich „Mittelweg“ der Langenschader Straße sind die Straßenbauarbeiten aufgrund der Witterung und der Winterpause eingestellt. Die Baustelle wird derzeit für den Anwohnerverkehr hergerichtet. In Abhängigkeit von der Witterung wird im Frühjahr 2013 dieser Bereich fertig gestellt. Der Ausbau des Mittelweges ist beendet. In dieser Woche findet die Abnahme statt. Im Bauabschnitt „Am Katzensteig“ sind die Straßenbauarbeiten abgeschlossen, in dieser Woche erfolgt hier die Verkehrsfreigabe.

Kulmstraße 2. Bauabschnitt: Im 1. Bauabschnitt 2012 sind die Leistungen des ZWA erbracht. Infolge des Wintereinbruches konnten die Kabelverlegungen der SWS im Gehwegbereich sowie die Straßenbauarbeiten nicht fortgeführt werden. Die Baustelle wird für die Zeit der Feiertage (Weihnachten und Jahreswechsel) gesichert.

Beulwitzer Straße 1. Bauabschnitt: Der Abschnitt Parkplatz Fingersteinkreuzung bis Mitte Autohaus Ford ist fertiggestellt. Im Bereich Zufahrt Friedhof bis zur Straße „Am Cröstener Weg“ sind die Straßenbauarbeiten abgeschlossen. Die Verkehrsfreigabe findet in dieser Woche statt. Restleistungen in diesem Abschnitt sind der Ausbau des Geh- und Radweges. Dieser wird im Zusammenhang mit dem Ausbaubereich Mitte Autohaus Ford bis Zufahrt Friedhof nach der Winterpause im Frühjahr 2013 in Abhängigkeit von der Witterung gebaut.

Beulwitzer Straße 2. Bauabschnitt: Die Vergabe der Bauleistung an die Firma Streicher GmbH erfolgt in der heutigen Stadtratssitzung. Baubeginn ist der 04.02.2013 (entsprechend Witterung) und voraussichtliches Bauende der 31.07.2013.

Stauffenbergstraße: Bis zur 49. KW 2012 erfolgte der Einbau der Straßeneinläufe, der Frostschutzschicht und zu 90 % der Pflasterrinne. In der vorigen Woche wurden wegen Wintereinbruch die Arbeiten eingestellt. In dieser Woche werden die noch erforderlichen Leistungen für den 1. Bauabschnitt fortgeführt, einschließlich Asphaltsteinbau, sodass eine Befahrung wieder möglich ist. Damit sind 40 % der Gesamtleistung bis zum Jahresende fertiggestellt.

Instandsetzung Bauhof: Entsprechend der Witterungslage erfolgen Instandsetzungsarbeiten im Mittelweg sowie in der Flut.

Bereits jetzt ist absehbar, dass ein Thema in Vorbereitung der ersten Stadtratssitzung 2013 eine besondere Rolle spielen wird. In der letzten Sitzung des Hauptausschusses wurde das Schreiben der Kommunalaufsicht hinsichtlich der Straßenausbaubeitragssatzung den Ausschussmitgliedern übergeben. Hierbei handelt es sich um ein Anhörungsschreiben welches darstellt, wie die Kommunalaufsicht beabsichtigt, weiter zu verfahren. Im Ergebnis soll die Straßenausbaubeitragssatzung beanstandet und ggf. weitere Maßnahmen bis zum Erlass einer Änderungssatzung durch Ersatzvornahme ergriffen werden. Kommt es hierzu, dann sind bürgerfreundliche Beitragssätze, mit denen wir uns bisher im Stadtrat befasst haben, nicht mehr möglich. Im Rahmen einer Ersatzvornahme finden dann in der zu erlassenen Änderungssatzung die Anteilsätze der Mustersatzung Anwendung, die bekanntlich höher als die sind, die der Stadtrat abgelehnt hat. Wir sind derzeit noch in der Lage zu reagieren und letztendlich zu einer moderaten Anpassung der Anteilsätze für die Zukunft zu gelangen. Daher wird sich der Stadtrat in seiner ersten Sitzung 2013 mit der Straßenausbaubeitragssatzung erneut befassen müssen. Einen anderen Weg, und das ist verschiedentlich diskutiert worden, gibt es nicht. Falls es Diskussionsbedarf hierzu gibt, stehen Verwaltung und Bürgermeister zur Verfügung.

Matthias Graul
Bürgermeister

Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale fasste im öffentlichen Teil der Sitzung am 19. Dezember 2012 folgende Beschlüsse:

**Kuratorium der Stiftung „Sozial- und Kulturförderung Saalfeld“
Beschluss-Nr.: 238/2012**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale bestätigt mit sofortiger Wirkung Herrn Werner Walther als neues Kuratoriumsmitglied des Kuratoriums der Stiftung „Sozial- und Kulturförderung Saalfeld“.



Änderung der Zusammensetzung des Finanzausschusses

Beschluss-Nr.: 239/2012

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktion Freie Wähler/BI folgende Änderung der Zusammensetzung des Finanzausschusses:

Mitglied: Stadträtin Waltraud Wurzbach
Stellvertreter: Stadtrat Michael Schüner

Änderung der Zusammensetzung des Kultur-, Sozial- und Schulausschusses

Beschluss-Nr.: 250/2012

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktion Freie Wähler/BI folgende Änderung der Zusammensetzung des Kultur-, Sozial- und Schulausschusses:

Ausschussmitglied: Stadtrat Michael Schüner
Stellvertreterin: Stadträtin Waltraud Wurzbach

Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Unterwellenborn zur Gewährleistung des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Allgemeinen Hilfe

Beschluss-Nr.: 249/2012

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Abschluss der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Saalfeld/Saale und der Gemeinde Unterwellenborn zur Gewährleistung des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Allgemeinen Hilfe gemäß § 5 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz.

Anpassung der Kitagebühren der Stadt Saalfeld/Saale zum 01.01.2013

Beschluss-Nr.: 263/2012

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Anpassung der Kita-Gebühren der Stadt Saalfeld/Saale zum 01.01.2013.

Billigung des 2. Entwurfs und Bestimmung der Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB - Flächennutzungsplan der Stadt Saalfeld/Saale

Beschluss-Nr.: 224/2012

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt den 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes und bestimmt die Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Vergabe Straßennamen „Dr.-Heinz-Pfeiffer-Straße“ im Ortsteil Köditz

Beschluss-Nr.: 243/2012

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt für den Ortsteil Köditz die Vergabe des Straßennamens „Dr.-Heinz-Pfeiffer-Straße“.

Überplanmäßige Ausgabe „Ausbau Mittelweg, 1. BA“, HH-Stelle 1.6419.9501

Beschluss-Nr.: 247/2012

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 25.04.2012, Nr. 091/2012 eine überplanmäßige Ausgabe von 46.000,00 Euro für den „Ausbau Mittelweg, 1.BA“, HH-Stelle 1.6419.9501, entsprechend der im Sachverhalt dargestellten Form.

Talsperre Elsterschänke

Beschluss-Nr.: 248/2012

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale befürwortet die Variante A „Gesamtanierung Talsperre mit einem Eigenanteil von 120.000,00 € im Zeitraum 2013 bis 2018“ und beauftragt die Stadtverwaltung, diese Variante weiter zu untersetzen und die Voraussetzungen zur Einstellung in den Entwurf des Haushaltsplanes 2013 zu schaffen.

Neupflanzung der Marktbäume

Beschluss-Nr.: 251/2012

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt in Abänderung des Beschlusses-Nr. 177/2012 vom 18. Juli 2012, dass die verbliebenen Bäume gefällt werden. 11 neue Bäume (6 x verpflanzt, Stammumfang 40-45 cm, Höhe 5-7 m, Breite 3-4 m) werden an den in der ursprünglichen Planung des Büros Hugk-Sellengk ausgewiesenen Baumstandorten gepflanzt (siehe beigefügter Plan). Eine zusätzliche Baumpflanzung (Blasenesche) erfolgt auf dem Fischmarkt.

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses - Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnbebauung im unteren Alten Gehege“ und weiterer nachgeordneter Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 245/2012

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufhebung von im Rahmen der Bauleitplanung nicht mehr benötigten Beschlüssen. Aufgehoben werden die Beschlussnummern: 40/2005 und 151/2006.

Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan Nr. 39b „Wohngebiet westlich der Pirmasenser Straße, II. BA“

Beschluss-Nr.: 242/2012

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39b „Wohngebiet westlich der Pirmasenser Straße, II. BA“.

Erlas einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 39b „Wohngebiet westlich der Pirmasenser Straße, II. BA“

Beschluss-Nr.: 253/2012

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt zur Sicherung der Bauleitplanung für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 39b „Wohngebiet westlich der Pirmasenser Straße, II. BA“ den Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB.

Erlas einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrechts für Flurstücke innerhalb des Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 39b „Wohngebiet westlich der Pirmasenser Straße, II. BA“

Beschluss-Nr.: 254/2012

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB an Flurstücken innerhalb des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 39b „Wohngebiet westlich der Pirmasenser Straße, II. BA“.

Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan Nr. 41 „Wohngebiet Alte Gehegstraße“

Beschluss-Nr.: 255/2012

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohngebiet Alte Gehegstraße“.

Erlas einer Satzung über eine Veränderungssperre für Flurstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohngebiet Alte Gehegstraße“

Beschluss-Nr.: 257/2012

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt zur Sicherung der Bauleitplanung für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 41 „Wohngebiet Alte Gehegstraße“ den Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB.

Erlas einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für Flurstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohngebiet Alte Gehegstraße“

Beschluss-Nr.: 258/2012

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB an Flurstücken innerhalb des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohngebiet Alte Gehegstraße“.

Vergabe Bauleistung „Erneuerung Beulwitzer Straße in Saalfeld/Saale, 2. BA“

Beschluss-Nr.: 260/2012

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung Erneuerung Beulwitzer Straße in Saalfeld/Saale, 2. Bauabschnitt, an die Firma Streicher GmbH in 07751 Jena, mit einer Bruttosumme in Höhe von 702.669,67 €.

Finanzierung des Abwassersammlers

Kircherstraße bis Reinhardtstraße

Beschluss-Nr.: 261/2012

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Finanzierung der Rechnung des ZWA über 75.873,37 € aus Mitteln der HH-Stelle 1.6300.9501.



Öffentliche Beschlüsse

der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 12. Dezember 2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten Bauvoranfrage „Abriss der Anbauten im rückwärtigen Bereich; Errichtung erdgeschossiger Anbau zur Wohnraumerweiterung, Lange Gasse 20, Fl.-Nr. 1183/2“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/168/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Umbau und Sanierung eines Mehrfamilienhauses, Tektur vom 15.10.2012, Rainweg 70-72, Fl.-Nr. 3993/86“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/169/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Einbau eines Garagentors in Vorderfassade, Klostersgasse 15, Fl.-Nr. 154/4“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/170/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau einer Terrasse über der Garage mit Zugang von der Wohnung, Am Bergäcker 34, Fl.-Nr. 48/2“ in Arnsgereuth/Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/172/2012

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss bezieht Stellung zum beantragen „Antrag nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb von Anlagen der Abfallentsorgung und -verwertung, Schlackenstraße 4, Fl.-Nr. 503/75, 503/76, 456/1 und 457/1“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/174/2012 – Ablehnung

Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von nicht öffentlichen Beschlüssen (Stadtratssitzung 19. Dezember 2012/Beschluss-Nr. 246/2012)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung der nachfolgend aufgeführten Beschlüsse:

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Kauf des Flurstückes-Nr. 7136/53** (Beschluss-Nr. 105/2012) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 11.10.2012, URNr. 1350/2012 (Beschluss-Nr. 230/2012), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kauf des **Flurstückes-Nr. 1525/5** (Beschluss-Nr. 113/2012) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 01.11.2012, URNr. 1500/2012 (Beschluss-Nr. 230/2012), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kauf des **Flurstückes-Nr. 174/9** (Beschluss-Nr. 148/2012) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 02.11.2012, URNr. 1506/2012 (Beschluss-Nr. 244/2012), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Tausch der Flurstücke-Nr. 316/11, 317/8, 317/6, 79/13, 86/11, 86/12 und 88/7** (Beschluss-Nr. 79/2011) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 07.11.2012, URNr. 549/2012 (Beschluss-Nr. 244/2012), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den **Tausch der Flurstücke-Nr. 784/15 und 784/9** (Beschluss-Nr. 95/2011) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 12.11.2012, URNr. 1586/2012 (Beschluss-Nr. 244/2012), genehmigt.

Bekanntmachung

der gem. § 4a Abs. 3 BauGB eingeschränkten öffentlichen Auslegung des 2. Flächennutzungsplanentwurfes der Stadt Saalfeld/Saale,

einschließlich ihrer Ortsteile Altsaalfeld, Arnsgereuth, Beulwitz (mit den Ortslagen Aue am Berg, Beulwitz, Crösten, Wöhlsdorf), Garnsdorf, Gorndorf, Graba, Köditz, Oberrnitz und Remschütz

der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Saalfeld/Saale

Der Flächennutzungsplan ist das grundlegende Steuerungs- und Planungsinstrument der räumlichen Gesamtplanung der Stadt Saalfeld/Saale und stellt in Grundzügen die städtebaulichen Veränderungen für das gesamte Stadtgebiet dar. Der Flächennutzungsplan soll die Ergebnisse eines grundsätzlichen politischen und fachlichen Planungsprozesses zusammenfassen. Für den einzelnen Bürger ist der Flächennutzungsplan nicht unmittelbar rechtsverbindlich. Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2012 mit Beschluss Nr. 224/2012 diesen zusammenfassenden 2. Entwurf des Flächennutzungsplans gebilligt. Da Teile geändert und ergänzt wurden ist eine eingeschränkte Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen, in welcher der Plan erneut auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen sind. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Der gebilligte und zur Auslegung bestimmte 2. Entwurf des Flächennutzungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt für die Dauer von 2 Wochen in der Zeit vom

Montag, 04.02.2013, bis einschließlich Freitag, 15.02.2013,

während nachfolgender Dienstzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch 9 Uhr - 16 Uhr

Donnerstag 9 Uhr - 18 Uhr

Freitag 9 Uhr - 14 Uhr

im Bürger und Behördenhaus,
Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale,
Stadtplanungsamt, Zimmer 1.35, aus.

Die Unterlagen finden Sie unter www.saalfeld.de (Plänen|Bauen|Wohnen / Stadtplanung|Grünflächen / Bauleitplanung).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht mit den Anlagen: spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Schutzgebietskarte Naturschutzgebiete

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Die vorgebrachten Anregungen werden gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB Gegenstand der Abwägung. Das Ergebnis der Abwägung wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Saalfeld/Saale deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung sind.

Saalfeld/Saale, 23. Januar 2013

Matthias Graul
Bürgermeister



Bekanntmachung

zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 des Bauhofes der Stadt Saalfeld/Saale/Saale gemäß § 25 (4) ThürEBV

1. Der Werkausschuss des Bauhofes der Stadt Saalfeld/Saale hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 des Bauhofes der Stadt Saalfeld/Saale mit Beschluss Nr. W-003/2012 vom 1. Oktober 2012 zur Kenntnis genommen sowie der Stadtrat mit Beschluss Nr. 222/2012 vom 20. November 2012 in seiner Sitzung festgestellt. Der Jahresabschluss des Bauhofes der Stadt Saalfeld/Saale wurde von

WAPAG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Boschetsrieder Straße 67
81379 München

geprüft.

2. Danach schließt die Bilanz zum 31. Dezember 2011 auf der Aktiv- und Passivseite mit Bilanzsumme von **3.560.164,10 EUR** ab und weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresverlust von **-161.462,21 EUR** aus.

3. Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung vom 20. November 2012 die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011, die Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2011 sowie das die Verwendung des Jahresverlustes auf neue Rechnungen vorzutragen ist.

Der Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer berufenen Gesellschaft WAPAG Wirtschaftsberatungsgesellschaft, Boschetsrieder Straße 67, 81379 München für den Jahresabschluss lautet:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 17. Juli 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebes Bauhof der Stadt Saalfeld/Saale, Saalfeld/Saale, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung unter Beachtung der

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

München, 17. Juli 2012

WAPAG
Allgemeine Revisions- und Treuhand-Betrieb
Aktiengesellschaft - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez.
Wilhelm
Wirtschaftsprüfer

(Siegel)

4. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht liegen vom 28. Januar 2013 bis 8. Februar 2013 während der Dienstzeiten in der Verwaltung des Bauhofes der Stadt Saalfeld/Saale in der Remschützer Straße 44, 07318 Saalfeld/Saale, aus.

Saalfeld/Saale, 18. Dezember 2012

Mario Tschäpe
Werkleiter

(Siegel)

Neue Revierstruktur in den Forstämtern Leutenberg und Paulinzella

Mit Wirkung vom 01.01.2013 gelten neue Revierstrukturen in den Forstämtern Leutenberg und Paulinzella. Für die Stadt Saalfeld/Saale ergeben sich folgende neue personelle und örtliche Zuständigkeiten.

Revier Pippelsdorf (Landes-, Kommunal- und Privatwald)
Revierleiter André Kaul
Adresse: Haeckelstr. 2, 07318 Saalfeld/Saale
Telefon: 03671/457351
Mobil: 0172/3480249
E-Mail: andre.kaul@forst.thueringen.de

Gemarkungen: Saalfeld/Saale, Eyba, Kleingeschwenda/ A., Wickersdorf, Lositz, Jehmichen, Pippelsdorf, Königsthal, Marktgrößitz (LW)

Revier Unterloquitz (nur Privat- und Kommunalwald)
Revierleiter Hubert Schmidt
Adresse: Oberloquitz 2, 07330 Probstzella
Telefon: 036731/23044
Mobil: 0172/3480257
E-Mail: hubert.schmidt@forst.thueringen.de

Gemarkungen: Arnsbach, Breternitz, Döhlen, Eichicht, Fischersdorf, Kamsdorf, Kaulsdorf, Köditz, Laasen, Oberloquitz, Oberrnitz, Reichenbach, Reschwitz, Schaderthal, Tauschwitz, Unterloquitz, Knobelsdorf, Weischwitz

Revier Rudolstadt
Revierleiter Annette Broska
Telefon: 0172/3480323

Gemarkungen: Beulwitz, Crösten, Wöhlisdorf, Remschütz

Wir bitten die Waldbesitzer, sich bei Fragen zur Bewirtschaftung ihrer Waldflächen, der Brennholzelbstwerbung im Landeswald oder anderen forstlich interessierten Fragen an den in der jeweiligen Gemarkung zuständigen Revierleiter zu wenden.



Bestellung eines Vertreters für den Kehrbezirk Saalfeld-Rudolstadt -003- (ehemaliger Kehrbezirk von Bernd Landte)

Bis zur Neubesetzung wird Schornsteinfegermeister Christoph Landte weiterhin im o. g. Kehrbezirk die Tätigkeiten als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wahrnehmen.

Christoph Landte ist wie folgt zu erreichen:
Betriebssitz: Am Eichwald 12 B, 07422 Bad Blankenburg
Telefon: 036741 586483
Handy: 0171 7837611
E-Mail: landte-saalfeld@t-online.de

Für weitere Fragen stehen Sabine Mohr und Cynthia Menger von der Gewerbeabteilung der Stadt Saalfeld/Saale (Telefon: 03671 598-285/ -282) zur Verfügung.

Sabine Mohr
Leiterin Gewerbeabteilung

Gebührenordnung - für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Saalfeld/Saale der freien Träger

- Volkssolidarität - Soziale Dienst Saalfeld-Rudolstadt gGmbH
- Thüringen-Kliniken - „Georgius Agricola“ GmbH
- Arbeiterwohlfahrt Saalfeld GmbH
- Caritasverband - Für das Bistum Erfurt e.V.
- DRK - Kreisverband Saalfeld e.V.
- Diakoniestiftung - Weimar - Bad Lobenstein gGmbH
- ASB - Ortsverband Saalfeld
- Lebenshilfe e.V.

ab 01.01.2013:

Alter des Kindes	Anzahl Kinder	Aufenthalt	Gebühren
0-2 Jahre	1. Kind	ganztags	148,00 Euro
		halbtags	131,00 Euro
	2. Kind	ganztags	132,00 Euro
		halbtags	115,00 Euro
	3. Kind	ganztags	110,00 Euro
	ab 4. Kind	halbtags	101,00 Euro
			frei
über 2 Jahre	1. Kind	ganztags	133,00 Euro
		halbtags	117,00 Euro
	2. Kind	ganztags	119,00 Euro
		halbtags	103,00 Euro
	3. Kind	ganztags	98,00 Euro
	ab 4. Kind	halbtags	90,00 Euro
			frei
über 3 Jahre	1. Kind	ganztags	133,00 Euro
		halbtags	117,00 Euro
	2. Kind	ganztags	119,00 Euro
		halbtags	103,00 Euro
	3. Kind	ganztags	98,00 Euro
	ab 4. Kind	halbtags	90,00 Euro
			frei

ab 01.01.2014:

0-2 Jahre	1. Kind	ganztags	163,00 Euro
		halbtags	146,00 Euro

	2. Kind	ganztags	147,00 Euro
		halbtags	130,00 Euro
	3. Kind	ganztags	125,00 Euro
		halbtags	116,00 Euro
	ab 4. Kind		frei
über 2 Jahre	1. Kind	ganztags	148,00 Euro
		halbtags	132,00 Euro
	2. Kind	ganztags	134,00 Euro
		halbtags	118,00 Euro
	3. Kind	ganztags	113,00 Euro
	ab 4. Kind	halbtags	105,00 Euro
			frei
über 3 Jahre	1. Kind	ganztags	148,00 Euro
		halbtags	132,00 Euro
	2. Kind	ganztags	134,00 Euro
		halbtags	118,00 Euro
	3. Kind	ganztags	113,00 Euro
	ab 4. Kind	halbtags	105,00 Euro
			frei

ab 01.01.2015:

0-2 Jahre	1. Kind	ganztags	178,00 Euro
		halbtags	161,00 Euro
	2. Kind	ganztags	162,00 Euro
		halbtags	145,00 Euro
	3. Kind	ganztags	140,00 Euro
	ab 4. Kind	halbtags	131,00 Euro
			frei
über 2 Jahre	1. Kind	ganztags	163,00 Euro
		halbtags	147,00 Euro
	2. Kind	ganztags	149,00 Euro
		halbtags	133,00 Euro
	3. Kind	ganztags	128,00 Euro
	ab 4. Kind	halbtags	120,00 Euro
			frei
über 3 Jahre	1. Kind	ganztags	163,00 Euro
		halbtags	147,00 Euro
	2. Kind	ganztags	149,00 Euro
		halbtags	133,00 Euro
	3. Kind	ganztags	128,00 Euro
	ab 4. Kind	halbtags	120,00 Euro
			frei

Stellenausschreibung

Die Stadt Saalfeld/Saale sucht zum 01.03.2013 eine

Saisonkraft als Friedhofsarbeiter/in.

Die Einstellung als Saisonkraft erfolgt in Vollzeit befristet bis zum 30.11.2013. Ab dem Jahr 2014 ist eine ganzjährige Teilzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden vorgesehen.

Voraussetzungen:

- abgeschlossene gärtnerische oder landwirtschaftliche Ausbildung
- handwerkliche Fähigkeiten
- Führerschein Klasse B
- korrektes und sicheres Auftreten
- psychische und physische Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Tätigkeit an Samstagen
- Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit



Aufgaben:

- Gärtnerischer Bereich
 - Pflegearbeiten (Wege, Rasen, Hecken, Gehölze, Pflanzflächen)
 - Reparaturarbeiten (Brunnen, Bänke, Zäune, Tore)
 - Transportarbeiten
 - Winterdienst
- Bestattungsleistungen:
 - Grabherstellung
 - Umbettungen
 - Durchführung von Trauerfeiern und Urnenbeisetzungen
 - Sargträger bei Erdbestattungen
- Krematorium (Vertretung)
 - Bedienung der Kremationstechnik
 - Unterstützung des Arztes bei der Leichenschau
 - Kontrolle und Registrierung von Begleitpapieren
 - Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten

Die Eingruppierung erfolgt nach TVöD.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 31.01.2013 an Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Personalabteilung, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale oder personalabteilung@stadt-saalfeld.de.

Chalupka
Personalreferentin

Ende des amtlichen Teils

Termine, Tipps und Informationen

Herzlichen Glückwunsch

allen Jubilarinnen und Jubilaren der Ortsteile Arnsgereuth, Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlisdorf zu ihrem Ehrentag:

02. Februar	Herr Werner Große, Aue am Berg	zum 72.
05. Februar	Herr Volker Schwaabe, Beulwitz	zum 72.
07. Februar	Herr Karl Heinz Steiner, Arnsgereuth	zum 74.
08. Februar	Herr Manfred Weise, Arnsgereuth	zum 70.
08. Februar	Frau Anita Wolf, Arnsgereuth	zum 86.
09. Februar	Frau Erika Speerschneider, Arnsgereuth	zum 75.
11. Februar	Frau Margrit Bergner, Beulwitz	zum 71.
12. Februar	Frau Inge von Lindenau, Crösten	zum 86.
12. Februar	Frau Dr. Saskia Worms, Arnsgereuth	zum 70.
18. Februar	Frau Luzie Räthe, Arnsgereuth	zum 86.
18. Februar	Frau Annemarie Dietzel, Beulwitz	zum 79.
18. Februar	Herr Heinz-Dieter Struppat, Beulwitz	zum 67.
21. Februar	Herr Jürgen Steinke, Crösten	zum 65.
22. Februar	Frau Adelheid Hölzer, Beulwitz	zum 68.
24. Februar	Frau Karla Debler, Beulwitz	zum 76.
27. Februar	Frau Dr. Brunhild Fötzsch, Beulwitz	zum 75.
27. Februar	Frau Erika Kühn, Beulwitz	zum 76.

Andreas Korn
Ortsteilbürgermeister
Beulwitz

Herbert Danz
Ortsteilbürgermeister
Arnsgereuth

Saalfeld macht sich wieder fein - Jeder kann einen Teil dazu beitragen!

Auch in diesem Jahr findet die Aktionswoche Saalfeld putzt sich in der Zeit vom 18. – 23.03.2013 statt.

Ziel ist es, unsere Stadt von Unreinheiten und Schmutzdecken zu befreien und sie wieder im charmanten Glanz erstrahlen zu lassen.

Dafür brauchen wir Sie, denn jeder von uns kann mit einem klei-

nen Beitrag Großes bewirken. Alle Informationen rund um Saalfeld putzt sich erhalten Sie von:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Ordnungsamt, Frau Püschel
Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale
Telefon: 03671/598283
E-Mail: ordnungsamt@stadt-saalfeld.de
www.saalfeld.de



Montagsmarkt

04.02.2013, 9 - 17 Uhr,

Saalfelder Marktplatz, Fußgängerzone





8. Saalfelder Kellerbierfest

16. Februar 2013, 19 Uhr, Meininger Hof

Auch in diesem Jahr präsentiert der Kulturbetrieb Meininger Hof in Zusammenarbeit mit dem Bürgerlichen Brauhaus das Saalfelder Kellerbierfest. Wie gewohnt gibt es wieder den beliebten Gerstensaft im Krug nach entsprechendem obligatorischem Anstich. Überwacht wird das Ganze von den Saalfelder Mönchen. Für musikalische Stimmung sorgen in diesem Jahr die „Alpenschlawiner“ aus Bayern. Ob Volksmusik, Oldies, Schlager, eigene Kompositionen, bis hin zur Rock und Popmusik - mit einer guten Mischung zünden die Drei ein Feuerwerk

der guten Laune. Natürlich findet auch wieder die beliebte Verlosung mit Preisen des Bürgerlichen Brauhauses statt. Na dann: Prost! Karten erhalten Sie im Vorverkauf im Meininger Hof, in den Touristinformationen Saalfeld/Saale, Rudolstadt, Bad Blankenburg, Pößneck, Lobenstein, Leutenberg und Oberweißbach sowie in den OTZ-Geschäftsstellen Rudolstadt, Pößneck, Arnstadt, Ilmenau und in den Reisebüros Lautenschläger, in den Volksbanken Rudolstadt, Schwarza, Bad Blankenburg sowie online unter www.meiningerhof.de.

Frauentagsveranstaltung 2013 – Wir freuen uns auf Sie!

Liebe Saalfelderinnen,

wir laden Sie zu unserer Frauentagsfeier am Sonntag, dem 10. März 2013 14:30 Uhr, in den Speisesaal der Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ Saalfeld-Rudolstadt GmbH (Standort Saalfeld/Saale, Rainweg 68) ein.

Es ist ein Unkostenbeitrag von 3,50 Euro zu entrichten.

Kartenvorbestellungen sind ab sofort unter Tel. 03671/598 375 möglich. Sie können Ihre Karten am 19. und 21. Februar 2013 jeweils 14 - 16 Uhr in der Stadtverwaltung

Saalfeld/Saale, Markt 1 (Erdgeschoss, Raum 0.02) abholen.

Gewerkschaftsmitglieder erhalten ihre Karten im Gewerkschaftsbüro, Am Blankenburger Tor 12 (AOK), am Montag, den 18. Februar und Mittwoch, den 20. Februar 2013, jeweils von 15 bis 17 Uhr.

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Saalfeld/Saale, DGB-Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt Seniorenbüro des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

„Vorhang zu!“ in der Bibliothek



Jazz-Jam-Session

mit verschiedenen Musikern aus der Region

01. Februar 2013, 20 Uhr, Meininger Hof

Die beliebte Veranstaltung findet aufgrund der großen Nachfrage nun erstmals im großen Saal statt. Zahlreiche Jazz-Musiker aus Nah und Fern werden bis

nach Mitternacht für jede Menge Spaß und kurzweilige Unterhaltung sorgen - organisiert wie immer von Kristian Körting.

Foto: Ullrich Körting



Interesse an einer Weiterbildung? Dann sind Sie hier genau richtig...

Auch in diesem Jahr bietet der ÖKUS e. V. Qualifizierungsmaßnahmen für Interessierte an:

Qualifizierung zur „Servicekraft Personal in der Recycling- und Dienstleistungsbranche“ (IHK-Zertifikat)

Modul 1: Einführungsseminar/Grundlagenbildung
Modul 2: Personalwesen/Recycling
Modul 3: Bürokommunikation im Recycling
Modul 4: Betriebspraktikum im Unternehmen

Zeitraum: 11.02.2013 – 20.11.2013

Informationsveranstaltung: 29.01.2013, 10 Uhr im ÖKUS

Qualifizierung von Arbeitssuchenden zur Fachkraft „Holz- und Bautenschützer“ (IHK-Zertifikat)

Zeitraum: 04.02.2013 – 31.12.2013

Informationsveranstaltung: 28.01.2013, 10 Uhr im ÖKUS

Europäischer Bildungsservice – EBS – in der Pflege

Zeitraum: 04.02.2013 – 17.06.2013

Informationsveranstaltung: 30.01.2013, 10 Uhr im ÖKUS

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

ÖKUS e. V.
Maxhüttenstraße 17
07333 Unterwellenborn
Tel.: 03671/46340
Fax: 03671/463469
E-Mail: info@oekus.de